

Konsolidierte Jahresrechnung 2025

gzo

jahres- rechnung

Engagiert. Für Mensch und Medizin.

GZO Zahlen & Fakten	3
Finanzbericht	4
Konzernerfolgsrechnung	6
Konzernbilanz	7
Konzerngeldflussrechnung	8
Konzerneigenkapitalnachweis	10
Anhang zur Konzernrechnung	11
Grundsätze der Konzernrechnung	11
Konsolidierungsgrundsätze	11
Bewertungsgrundsätze	12
Erläuterungen zur Konzernrechnung	15
Bericht des Wirtschaftsprüfers	33

GZO Zahlen & Fakten

Ein stabiler Spitalbetrieb während der Nachlassstundung ist alles andere als selbstverständlich und nur dank dem grossen Einsatz der Mitarbeitenden sowie der Treue der zuweisenden Ärzteschaft überhaupt möglich.

Bei der vorliegenden Seite handelt es sich um einen Auszug der konsolidierten Jahresrechnung der GZO Gruppe per 31.12.2025.

Die Jahresrechnung wird online als PDF veröffentlicht: www.gzo.ch



Investitionen
Sachanlagen
-838 000 CHF

EBITDA
1 280 000 CHF

Bilanzsumme
174 181 000 CHF

Zahlen konsolidiert GZO-Gruppe 2025

Umsatz
155 666 000 CHF

Jahresergebnis
-3 976 000 CHF

Eigenkapital
-105 027 000 CHF

Finanzbericht

Nachdem die GZO AG nicht in der Lage war, die Obligationenanleihe über CHF 170 Mio. per 12.6.2024 zu refinanzieren, beantragte die Gesellschaft eine provisorische Nachlassstundung, die per 30.4.2024 bewilligt wurde.

Die Gesellschaft war vom 30.04.2024 bis zum 18.12.2024 in einer provisorischen Nachlassstundung. Brigitte Umbach-Spahn und Dr. Stephan Kesselbach, Wenger Plattner, wurden durch das zuständige Nachlassgericht als provisorische Sachwalter eingesetzt.

Am 19.12.2024 hat das Gericht die definitive Nachlassstundung bis 19.06.2025 bewilligt und Brigitte Umbach-Spahn und Dr. Stephan Kesselbach, Wenger Plattner, wurden als definitive Sachwalter eingesetzt. Das Nachlassgericht hat mit Verfügung vom 16. Juni 2025 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Verlängerung der definitiven Nachlassstundung gegeben sind und hat diese entsprechend für zwölf Monate, bis zum 19. Juni 2026 verlängert. Diese kann bis maximal zum 19.12.2026 verlängert werden. Die Gläubigerversammlung findet voraussichtlich im Mai oder Juni 2026 statt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der GZO AG sind der Meinung, dass die Gesellschaft gute Chancen auf Abschluss eines Nachlassvertrags hat.

Die Nachlassstundung gibt der Gesellschaft die Zeit und die Möglichkeit sich zu sanieren und neu aufzustellen. Aufgrund der neuen Ausgangslage musste im Jahr 2024 ein Impairment-Test gemacht werden, dieser führte zu einer Wertberichtigung von CHF 110 Mio., die Bilanz ist damit überschuldet und muss auch aus diesem Blickwinkel saniert werden. Die Eckwerte des Sanierungskonzeptes sind unter Punkt 27 beschrieben.

Allgemeines

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt. Das Beteiligungsschema der GZO Gruppe befindet sich im Anhang «Erläuterungen zur Konzernrechnung» (Pkt. 25). Der Einzelabschluss der GZO AG als Stammhaus der GZO Gruppe wird separat veröffentlicht.

Allgemeines zum Geschäftsverlauf

Trotz der verunsicherten Lage durch die Nachlassstundung konnte der Umsatz im Jahr 2025 gesteigert werden. Die Personal- und Sachkosten wurden im Rahmen des Sanierungsprogrammes stark hinterfragt. Durch die Nachlassstundung und die Sanierungsaktivitäten wurden zusätzliche, nicht wiederkehrende Kosten generiert.

Erfolgsrechnung

Der Betriebsertrag ist um CHF 3.1 Mio. zum Vorjahr auf CHF 155.6 Mio. höher ausgefallen, die Zunahmen betrafen das stationäre Geschäft mit TCHF 477 und den ambulanten Bereich mit einem Wachstum von CHF 1.3 Mio. Zudem konnte im Berichtsjahr ein Mehrertrag von CHF 1.1 Mio. durch Baserate-Erhöhung verbucht werden.

Im betrieblichen Ergebnis der Periode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind Rückstellungen in Höhe von CHF 1.5 Mio. für Prozesskosten, periodefremde Aufwände sowie bestrittene Forderungen gegenüber dem Personal von rund



Daniel J. Müller
Direktor Finanzen

CHF 700 000.- enthalten. In derselben Periode wurden dem betrieblichen Ergebnis zudem Beraterhonorare und Sachwalterkosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von CHF 4.4 Mio. belastet. Vor diesen Einflussfaktoren ist das Betriebsergebnis für die Periode 1.1.25 – 31.12.25 CHF 7.9 Mio.

Im Rahmen der während der Nachlassstundung vorgenommenen gesamtheitlichen Überprüfung der Geschäfts- und Finanzplanung der Gesellschaft sowie aufgrund der veränderten Ausgangssituation infolge der vorübergehenden Einstellung der Arbeiten am Erweiterungsbau, ergaben sich im Jahr 2024 Hinweise auf eine mögliche Überbewertung der Sachanlagen der Gesellschaft.

Aufgrund dieser Hinweise wurde ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) vorgenommen. Dieser Impairment Test wurde mittels einer Discounted-Cash-Flow-Methode durchgeführt. Der Werthaltigkeitstest basierte auf dem durch den Verwaltungsrat neuen genehmigten Investitionsplanungen und dem neuen langfristigen Finanzplan mit Projektionen bezüglich der künftig erwarteten Erträge und Kosten sowie einer Annahme eines Kapitalisierungssatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Der Werthaltigkeitstest resultierte in einer Wertberichtigung (Impairment) von CHF 110 Mio., welche erfolgswirksam erfasst wurde.

Durch das Impairment von CHF 110 Mio. wurden die Anlagen, welche das Bauprojekt betreffen, im Jahr 2024 komplett abgeschrieben.

Bilanz

Die Bilanzsumme verringerte sich um CHF 2.9 Mio. Auf der Aktivseite reduzierten sich die Sachanlagen wertmässig. Auf der Passivseite ist ein leichter Abbau von Verbindlichkeiten ersichtlich. Aufgrund eines Werthaltigkeitstests musste im Jahr 2024 eine Wertberichtigung (Impairment) in der Höhe von CHF 110 Mio. erfolgswirksam erfasst werden. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 CHF -105 Mio.

Geldflussrechnung

Der Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit liegt bei TCHF 680. Ein Darlehen über TCHF 396 wurde der GZO AG im Geschäftsjahr 2025 zurückbezahlt. Für Investitionen sind rund CHF 1.2 Mio. abgeflossen. Veränderungen in den Finanzverbindlichkeiten gab es praktisch keine. Somit reduzieren sich die flüssigen Mittel im Geschäftsjahr 2025 um TCHF 158.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Umfang von CHF 1.2 Mio. getätigt. Details über die einzelnen Investitionstätigkeiten nach Anlagekategorien können in den Anlagespiegeln im Anhang, «Erläuterungen zur Konzernrechnung» (Pkt. 12 / 13) entnommen werden.

Aussichten

Die Aussichten sind unter Punkt 27 Unternehmensfortführung beschrieben.

Konzernerfolgsrechnung

	Ziffer im Anhang	2025 TCHF	2024 TCHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		150 307	151 672
Andere betriebliche Leistungen		5 823	5 115
Bestandesveränd. nicht fakturierter Leistungen		-464	-4 282
Betriebsertrag	1	155 666	152 505
Personalaufwand	2	-102 520	-102 935
Materialaufwand	3	-27 809	-27 935
Übrige betriebliche Aufwendungen	4	-24 057	-22 831
Betriebsaufwand		-154 386	-153 701
EBITDA		1 280	-1 196
Abschreibungen auf Sachanlagen	12	-4 443	-7 908
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	13	-924	-1 098
Impairment auf Sachanlagen	12	-	-110 000
EBIT (Betriebliches Ergebnis)		-4 087	-120 203
Ertrag aus Equity-Bewertung von Beteiligungen		4	94
Finanzertrag		350	661
Finanzaufwand		-110	-3 857
Finanzergebnis	5	244	-3 102
Zuweisung an zweckgebundene Fonds		-13	-20
Verwendung von zweckgebundenen Fonds		0	40
Fondsergebnis	16	-13	20
Jahresverlust vor Steuern		-3 856	-123 284
Ertragssteuern	6	-120	-60
Jahresverlust inkl. Minderheitsanteile		-3 976	-123 344

Konzernbilanz

	Ziffer im Anhang	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Flüssige Mittel		89 681	89 839
Wertschriften	7	6 831	6 805
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	21 116	23 807
Sonstige kurzfristige Forderungen		991	1 382
Vorräte	9	3 249	3 010
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	6 980	2 410
Total Umlaufvermögen		128 848	127 253
Finanzanlagen	11	3 272	3 665
Sachanlagen	12	40 574	44 200
Immaterielle Anlagen	13	1 486	1 993
Total Anlagevermögen		45 333	49 858
Total Aktiven		174 181	177 111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10 048	11 359
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17	180 000	180 000
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		5 611	4 331
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	14	1 532	60
Passive Rechnungsabgrenzungen	15	30 766	31 176
Kurzfristiges Fremdkapital		227 957	226 926
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17	50 000	50 000
Zweckgebundene Fonds	16	1 250	1 237
Langfristiges Fremdkapital		51 250	51 237
Aktienkapital	19	12 000	12 000
Gewinnreserven		-113 051	10 293
Jahresverlust		-3 976	-123 344
Eigenkapital		-105 027	-101 051
Total Passiven		174 181	177 111

Konzerngeldflussrechnung

	2025 TCHF	2024 TCHF
Geschäftstätigkeit		
Jahresverlust	-3 976	-123 344
Veränderungen des Fondskapitals	13	-20
Abschreibungen Sachanlagen	4 443	7 908
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	924	1 098
Impairment auf Sachanlagen	0	110 000
Verluste aus Anwendung Equity Methode	-4	-94
Wertberichtigungen	-36	38
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	1 472	0
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit vor Veränderung Nettoumlaufvermögen	2 837	-4 413
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2 727	-722
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte	-238	274
+ Abnahme / - Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	389	-1 048
+ Abnahme / - Zunahme Wertschriften	-25	10 793
+ Abnahme / - Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-4 570	9 027
+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 311	4 097
+ Zunahme / - Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1 280	187
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-410	25 416
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-2 157	48 024
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Operativer Cashflow)	680	43 611
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-850	-2 905
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	33	0
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Finanzanlagen	396	0
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-417	-204
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (Cashflow from Investments)	-838	-3 109
Free Cashflow	-158	40 502
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0

	2025 TCHF	2024 TCHF
Veränderung flüssige Mittel	-158	40 502
Nachweis Fonds		
Flüssige Mittel per 1. Januar	89 839	49 337
Flüssige Mittel per 31. Dezember	89 681	89 839
Veränderung flüssige Mittel	-158	40 502

Der Fonds beinhaltet die flüssigen Mittel ohne Wertschriften
im Umlaufvermögen.

Konzerneigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Total exkl. Minder- heiten	Minder- heiten	Total inkl. Minder- heiten
Eigenkapital per 01.01.2024 TCHF	12 000	0	10 293	22 293	0	22 293
Jahresverlust			-123 344	-123 344		-123 344
Eigenkapital per 31.12.2024 TCHF	12 000	0	-113 051	-101 051	0	-101 051
Jahresverlust			-3 976	-3 976		-3 976
Eigenkapital per 31.12.2025 TCHF	12 000	0	-117 027	-105 027	0	-105 027

Anhang zur Konzernrechnung per 31. Dezember 2025

Grundsätze der Konzernrechnung

Die GZO AG in Wetzikon ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb der GZO AG (Spital) in Wetzikon. Aktionäre sind die Gemeinden Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegraben, Wald und Wetzikon.

Die Konzernrechnung wurde basierend auf den, nach einheitlichen Grundsätzen erstellten, Jahresabschlüssen der Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2025 erstellt. Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER). Die Konzernrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Unternehmensfortführung

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen. Das heisst, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung davon ausgehen, dass der Konzern seine Geschäfte in absehbarer Zukunft fortführen und in der Lage sein wird, im normalen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu verwerten und seine Verbindlichkeiten zeitgerecht zu begleichen.

Es bestehen wesentliche Unsicherheiten zur Unternehmensfortführung. Diese sind unter Punkt 27 Unternehmensfortführung beschrieben.

Wesentliche Annahmen und Einschätzungen

Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erfordert vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wesentliche Annahmen, die das Management bei der Anwendung von Swiss GAAP FER getroffen hat und die wesentliche Auswirkungen auf die Konzernrechnung haben sowie Schätzungen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass im Folgejahr wesentliche Anpassungen notwendig werden könnten, sind unter der entsprechenden Position im Kapitel „Bewertungsgrundsätze“ sowie im Kapitel „Erläuterungen zur Konzernrechnung“ dargelegt.

Fristigkeiten

Den kurzfristigen Vermögenswerten werden Aktiven zugeordnet, die entweder im ordentlichen Geschäftszyklus des Konzerns innerhalb eines Jahres realisiert oder konsumiert werden oder zu Handelszwecken gehalten werden. Alle übrigen Aktiven werden den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind alle Verpflichtungen zugeordnet, die der Konzern im Rahmen des ordentlichen Geschäftszyklus unter Verwendung von operativen Geldflüssen zu tilgen gedenkt oder die innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag fällig werden. Alle übrigen Verpflichtungen sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Jahresabschlüsse der GZO AG sowie der Konzerngesellschaften, an denen die GZO AG direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder bedingt durch vertragliche Vereinbarungen die Kontrolle ausübt (vgl. Anhang Punkt 25 bezüglich Übersicht über Konzern- und Beteiligungsgesellschaften).

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden bei den vollkonsolidierten Gesellschaften zu 100% erfasst. Minderheitsanteile am konsolidierten Eigenkapital sowie am Geschäftsergebnis werden separat ausgewiesen. Nicht konsolidiert werden Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50%. Diese werden nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen an Organisationen mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% gehören nicht zum Konsolidierungskreis. Sie werden zu Anschaffungswerten bilanziert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Währungsumrechnung

Die einzelnen Gesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in funktionaler bzw. lokaler Währung. Da sich sämtliche Gesellschaften in der Schweiz befinden und keine wesentlichen Transaktionen in ausländischen Währungen stattfinden, ergeben sich keine wesentlichen Fremdwährungseffekte auf den konsolidierten Abschluss. Die Umrechnung von Positionen, die in Fremdwährung geführt werden, wird zum Stichtagskurs vorgenommen.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Post- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Wertschriften

Bei den Wertschriften des Umlaufvermögens handelt es sich um leicht liquidierbare Wertschriften. Sie sind zu aktuellen Kursen bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, so sind die Wertschriften höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Tätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Einzelwertberichtigungen wurden für überfällige Patientenforderungen bis 730 Tage vorgenommen. Für Patientenforderungen älter als 730 Tage wurde eine pauschale Wertberichtigung von 70% (Vorjahr 70%) vorgenommen. Bei Patientenforderungen, welche älter als 1095 Tage sind, wurde eine Wertberichtigung von 100% (Vorjahr 100%) generiert. Die pauschalen Wertberichtigungen basieren auf Erfahrungswerten aus dem Forderungsmanagement.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Abgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen werden nach den Grundsätzen, die für Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gelten, bewertet. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen sind entsprechend der gesetzlichen Gliederungsvorschriften in der Bilanz gesondert ausgewiesen; eine Saldierung der beiden Positionen wird nicht vorgenommen.

Stationäre Patienten, welche im Geschäftsjahr eingetreten, aber erst im Folgejahr ausgetreten sind, sogenannte Überlieger, dürfen aus tariflichen Gründen erst im Austrittsjahr an die Versicherer und die Gesundheitsdirektion abgerechnet werden. Die Überlieger werden zum Stichtag des Jahresabschlusses wie folgt bewertet:

Baserate x Anzahl Tage der Aufenthaltsdauer bis zum Stichtag x durchschnittliches Kostengewicht pro Klinik. Der Austrittstag wird nicht bewertet. Langlieger ab 30 Tagen werden vorcodiert und mit dem tatsächlichen Kostengewicht bewertet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen sämtliche – direkten oder indirekten – Aufwendungen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort bzw. in ihren derzeitigen Zustand zu bringen (Vollkosten). Zur Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich die tatsächlichen Kosten massgebend. Skonti werden als Anschaffungspreisminderung erfasst. Die wertmässige Lagerbewirtschaftung erfolgt nach der Durchschnittswert-Methode. Bei der Bestimmung des Netto-Marktwertes wird vom aktuellen Marktpreis auf dem Absatzmarkt ausgegangen. Bestehen Anzeichen für eine fehlende Werthaltigkeit, erfolgt im Einzelfall eine entsprechende Korrektur. Abgelaufene Medikamente werden sofort vernichtet und ausgebucht.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen. Eigenleistungen werden nur aktiviert, wenn sie klar identifizierbar und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind sowie dem Spital über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Zinsaufwendungen während der Bauphase werden als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt. Es werden keine Sachanlagen zu Renditezwecken gehalten. Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird jährlich überprüft und wo nötig angepasst. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

Anlagekategorie	Anzahl Jahre
Grundstücke	Keine Abschreibung
Bauten	33 ⅓
Bauprovisorien	Normative Nutzungsdauer
Installationen	20
Mobile Sachanlagen	5–10
Medizintechnische Anlagen	8
Informatikanlagen	3–8
Mietgeräte an Patienten	2

Finanzanlagen

Langfristige Finanzforderungen gegenüber assoziierten Organisationen und bei Dritten getätigte Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Anteile an assoziierten Organisationen werden mittels Equity-Methode erfasst und bewertet (vgl. Anhang, Punkt 11). Wertschriften des Anlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Anlagen

Der Goodwill und die übrigen immateriellen Anlagewerte werden grundsätzlich linear über die Dauer ihrer wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben. Im Normalfall sind dies fünf Jahre (Goodwill) und vier Jahre (Software).

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum Nominalwert erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus welchem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Eine Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Latente Steuern

Die zu erwartenden Steuern auf den Bewertungsdifferenzen zwischen Konzern- und Steuerwerten werden zu den jeweiligen geltenden Gewinnsteuersätzen (wie im Vorjahr 21.5%) zurückgestellt. Die Veränderung der Rückstellung für diese latenten Steuern erfolgt über den Steueraufwand. Die latenten Steuern auf Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn zukünftige Steuern auf Gewinnen mit hoher Wahrscheinlichkeit verrechnet werden können. Die GZO AG ist von der Kapital- und Ertragssteuer befreit. Die konsolidierte Gesellschaft GZO Partner AG unterliegt den Kapital- und Ertragssteuern.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Personalvorsorge

Die GZO AG ist an verschiedene Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen (Swiss Life, Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK), Verband schweizerischer Assistenz- und Oberärzte (VSAO), Gemini Sammelstiftung und Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG). Die Beiträge werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen sowie den laufenden Aufwand für die Erfüllung der übrigen Vorsorgepläne. Die Vorsorgepläne sind als Beitragsprimatpläne zur Bildung von Altersguthaben mit Umwandlung in feste Altersrenten und

mit ergänzenden Risikoleistungen ausgestaltet. Die Bewertung und der Ausweis erfolgen gemäss Swiss GAAP FER 16. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die Gesellschaft werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand des Spitals verwendet wird. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und den Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeber-Beitragsreserve werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

Nahestehende Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend. In der Konzernrechnung sind folgende nahestehenden Personen berücksichtigt:

- Aktionärsgemeinden (Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegraben, Wald und Wetzikon)
- Sämtliche Equity-Beteiligungen (vgl. Anhang, Punkt 25)
- Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder der Konzerngesellschaften

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt (vgl. Anhang, Punkt 23). Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.

Erläuterungen zur Konzernrechnung

1. Segmentierung der Nettoerlöse nach Geschäftsbereichen

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten grundsätzlich Erträge aus dem Personalrestaurant, Bistro und den Mieteinnahmen aus Personalhäusern sowie Parkplätzen.

für die Ausbildung von Assistenzärzten, Weiterbildung für Intensivpflege sowie Weiterbildung Pflegeinitiative in der Höhe von CHF 1.6 Mio. (Vorjahr TCHF 943).

Die GZO Gruppe erhält grundsätzlich keine Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen, mit Ausnahme der Abgeltung

Im Berichtsjahr wurden Eigenleistungen über TCHF 51 für das Projekt „TARDOC“ aktiviert.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Stationärer Bereich Allgemein ¹⁾	68 121	68 350
Stationärer Bereich Halbprivat & Privat	24 515	23 811
Ambulanter Bereich ¹⁾	57 207	55 229
Übrige betriebliche Erträge ¹⁾	5 772	4 578
Aktivierte Eigenleistungen	51	537
Total Betriebsertrag	155 666	152 505

¹⁾ Detail-Angaben zu Tarifierhöhungen sind unter Punkt 21 und Punkt 22 aufgeführt

2. Personalaufwand

	2025 TCHF	2024 TCHF
Löhne und Gehälter	83 119	83 000
Sozialversicherungsaufwand	16 105	15 997
Arzthonoraraufwand	2 533	2 922
Übriger Personalaufwand	763	1 016
Total	102 520	102 935

3. Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind sämtliche Positionen des medizinischen Bedarfs, wie Arzneimittel (inkl. Blut und Blutprodukte), Material, Instrumente, Utensilien, Textilien, Film-

und Fotomaterial, Chemikalien, Reagenzien und Diagnostika, medizinische, diagnostische und therapeutische Fremdleistungen und übriger medizinischer Bedarf, zusammengefasst.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Arzneimittel	11 507	11 092
Material und Instrumente	13 493	13 800
Chemikalien, Reagenzien und Diagnostika	1 054	1 139
Medizinische Diagnosen und therap. Leistungen	1 729	1 893
Übriger Materialaufwand	26	11
Total Materialaufwand	27 809	27 935

4. Übrige betriebliche Aufwendungen

	2025 TCHF	2024 TCHF
Lebensmittelaufwand	1 431	1 322
Haushaltsaufwand	945	1 000
Unterhalt & Reparaturen	2 900	2 848
Mietaufwand/Kleininvestitionen	478	352
Energie- und Wasseraufwand	1 520	1 672
Büro- und Verwaltungsaufwand	9 260	7 048
Beratungsaufwand Restrukturierung	4 450	5 428
Abbruch- und Umzugskosten	66	58
Übriger Betriebsaufwand	3 007	3 103
Total	24 057	22 831

5. Finanzergebnis

Am 12. Juni 2014 hat die GZO AG CHF 170 Mio. Anleiheobligationen für die geplante Gebäudeerweiterung und -sanierung ausgegeben. Die Anleiheobligationen wurden mit einem Zinssatz von 1.875% und einer Laufzeit von 10 Jahren an der SIX Swiss Exchange platziert.

Der Finanzaufwand enthält die Amortisation der Kosten für die Kapitalbeschaffung der geplanten Gebäudeerweiterung und -

sanierung, die Verzinsung des kurzfristigen und langfristigen Fremdkapitals sowie die Verluste aus Abwertung von Finanzanlagen. Die Finanzerträge umfassen insbesondere die Erträge aus Finanzanlagen.

Wegen der Nachlassstundung wurden die Zinsen ab 01.05.2024 nicht mehr verbucht. Durch die Nachlassstundung wurde seitens der Bank der Swap im Geschäftsjahr 2024 fällig gestellt und mittels Verrechnung getilgt.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Zinserträge/Dividende Dritter	331	465
Gewinn aus Aufwertung von Finanzanlagen/Wertschriften	19	196
Verluste aus Abwertung von Finanzanlagen/Wertschriften	-20	-41
Erträge aus Equity-Bewertung von Beteiligungen*	4	94
Zinsaufwand Dritte	-31	-3 668
Kosten der Kapitalbeschaffung	-59	-148
Total	244	-3 102

*Erträge aus Equity-Bewertung von Beteiligungen	2025 TCHF	2024 TCHF
Regio 144 AG	-66	-78
Geblog Med AG (abzgl. Dividendenertrag)	70	172
Total	4	94

6. Steuern

Die GZO AG ist von der Kapital- und Ertragssteuer befreit. Die konsolidierte Gesellschaft GZO Partner AG unterliegt der direkten Steuer. In der Position „laufende Kapital- und Ertragssteuer“ sind die bezahlten und die noch geschuldeten Steuern

auf dem steuerbaren Gewinn und Kapital der GZO Partner AG enthalten. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt einzeln pro Steuersubjekt mit dem tatsächlich zu erwartenden Steuersatz.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Laufende Kapital- und Ertragssteuer	120	60
Total	120	60

7. Wertschriften

Wertschriften	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Anteilscheine Ärztekasse	1	1
Genossenschaftsanteile Raiffeisenbank	20	20
Raiffeisen Depot	0	0
CS Depot	100	100
UBS Depot	6 710	6 684
Total	6 831	6 805

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Forderungen gegenüber Dritten	14 876	16 758
Wertberichtigung Forderungen gegenüber Dritten	-103	-139
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	0	12
Forderungen gegenüber Kanton	6 343	7 176
Total	21 116	23 807

9. Vorräte

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Hotellerie	130	130
OPS	819	883
Arzneimittel	592	583
Medizinisches Material Abteilungen	1 356	996
Medizinisches Material Zentrallager	247	332
Übrige Vorräte	105	86
Total	3 249	3 010

10. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Bei den nicht fakturierten Leistungen handelt es sich grundsätzlich um Überlieger (Austritt nach Stichtag 31.12.2025/ Vorjahr 31.12.2024).

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen bestehen hauptsächlich aus jahresübergreifenden Forderungen und Vorauszahlungen für das Jahr 2025 bzw. 2024 (VJ).

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Noch nicht fakturierte Leistungen	1 009	544
Tariferhöhung Differenz 2020 – 2025 ¹⁾	497	126
Tariferhöhung HSK Taxpunkt看wert 2023 – 2024 ²⁾	1 674	811
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	3 800	929
Total	6 980	2 410

¹⁾ Detail-Angaben zu Tariferhöhungen sind unter Punkt 21 aufgeführt

²⁾ Detail-Angaben zu Tariferhöhungen sind unter Punkt 22 aufgeführt

11. Finanzanlagen

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Wertschriften	246	246
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	3 026	3 023
Darlehen an assoziierten Unternehmen	0	396
Total	3 272	3 665

12. Sachanlagen

	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Installationen	Sach- anlagen in Bau	Übrige Sach- anlagen	Total
Anschaffungskosten						
Stand per 01.01.2024 TCHF	2 880	175 594	18 214	106 391	41 881	344 960
Zugänge	0	0	0	2 605	299	2 904
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	19	-1 191	1 172	0
Abgänge	0	-60	0	0	-384	-444
Stand per 31.12.2024 TCHF	2 880	175 534	18 233	107 805	42 968	347 420
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand per 01.01.2024 TCHF	0	140 686	12 753	0	32 317	185 755
Abschreibungen	0	3 862	899	0	3 146	7 908
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	2 642	252	107 106	0	110 000
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-60	0	0	-384	-444
Stand per 31.12.2024 TCHF	0	147 130	13 904	107 106	35 080	303 220
Anschaffungskosten						
Stand per 01.01.2025 TCHF	2 880	175 534	18 233	107 805	42 968	347 420
Zugänge	0	0	77	536	237	850
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	-470	-470
Stand per 31.12.2025 TCHF	2 880	175 534	18 310	108 341	42 735	347 800
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand per 01.01.2025 TCHF	0	147 130	13 904	107 106	35 080	303 220
Abschreibungen	0	1 446	447	0	2 550	4 443
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	-437	-437
Stand per 31.12.2025 TCHF	0	148 576	14 351	107 106	37 193	307 226
Buchwert per 01.01.2024 TCHF	2 880	34 908	5 461	106 391	9 563	159 204
Buchwert per 31.12.2024 TCHF	2 880	28 404	4 329	699	7 888	44 200
Buchwert per 31.12.2025 TCHF	2 880	26 958	3 959	1 235	5 543	40 574

Aufgrund der ungewissen Fertigstellung des Neubaus wurde die verkürzte Nutzungsdauer im Oktober 2024 auf die reguläre Nutzungsdauer angepasst.

Bauprojekt

Mit der Erweiterung und Modernisierung des Spitals sollte die Basis für eine zukunfts- und tragfähige Spitalinfrastruktur für die Region und ihre Bevölkerung geschaffen werden.

Seit dem definitiven Entscheid zum Bauprojekt „Umbau und Erweiterung GZO Spital Wetzikon“ wird das Anlagevermögen bezüglich Werthaltigkeit laufend geprüft. Die Gegenüberstellung der bestehenden Anlagen mit der Bauplanung hat ergeben, dass Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Seit 2018 wurden daher – gemäss dem Baufortschritt – entsprechende Sonderabschreibungen, infolge verkürzter Nutzungsdauer einzelner Gebäudeteile, gemacht. Gleichzeitig hat – um einen reibungslosen Spitalbetrieb zu gewährleisten – die Inbetriebnahme von Gebäudeprovisorien stattgefunden.

Im Rahmen der während der Nachlassstundung vorgenommenen gesamtheitlichen Überprüfung der Geschäfts- und Finanzplanung der Gesellschaft sowie aufgrund der veränderten Ausgangssituation infolge der vorübergehenden Einstellung der Arbeiten am Erweiterungsbau ergaben sich Hinweise auf eine mögliche Überbewertung der Sachanlagen der Gesellschaft.

Aufgrund dieser Hinweise wurde im Jahr 2024 ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) vorgenommen. Dieser Impairment Test wurde mittels einer Discounted-Cash-Flow-Methode durchgeführt. Der Werthaltigkeitstest basierte auf den durch den Verwaltungsrat genehmigten neuen Investitionsplanungen und dem neuen langfristigen Finanzplan mit Projektionen bezüglich der künftig erwarteten Erträge und Kosten sowie einer Annahme eines Kapitalisierungssatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Der Werthaltigkeitstest resultierte in einer Wertberichtigung (Impairment) von CHF 110 Mio., welche im Jahr 2024 erfolgswirksam erfasst wurde.

Da im Berichtsjahr keine Anzeichen aufgetreten sind, die darauf hindeuten, dass sich der Wert der Immobilien vermindert oder erhöht hat, wurde auf einen erneuten Werthaltigkeitstest verzichtet.

13. Immaterielle Anlagen

	Software	Immaterielle Anlagen in Bau	Übrige immaterielle Anlagen	Goodwill	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2024 TCHF	10 660	697	0	0	11 357
Zugänge	0	204	0	0	204
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Umgliederungen	810	-810	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024 TCHF	11 470	91	0	0	11 561
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 01.01.2024 TCHF	8 470	0	0	0	8 470
Abschreibungen	1 098	0	0	0	1 098
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024 TCHF	9 568	0	0	0	9 568
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2025 TCHF	11 470	91	0	0	11 561
Zugänge	16	401	0	0	417
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2025 TCHF	11 486	492	0	0	11 978
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 01.01.2025 TCHF	9 568	0	0	0	9 568
Abschreibungen	924	0	0	0	924
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2025 TCHF	10 492	0	0	0	10 492
Buchwert per 01.01.2024 TCHF	2 190	697	0	0	2 887
Buchwert per 31.12.2024 TCHF	1 902	91	0	0	1 993
Buchwert per 31.12.2025 TCHF	994	492	0	0	1 486

14. Rückstellungen

	Vorsorge- rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Total
Buchwert per 01.01.2024 TCHF	0	60	60
Davon kurzfristig	0	60	60
Bildung	0	0	0
Verwendung	0	0	0
Auflösung	0	0	-0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Buchwert per 31.12.2024 TCHF	0	60	60
Davon kurzfristig	0	60	60
Bildung ^{1) 2)}	0	1 532	1 532
Verwendung	0	0	0
Auflösung	0	-60	-60
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Buchwert per 31.12.2025 TCHF	0	1 532	1 532
Davon kurzfristig	0	1 532	1 532

¹⁾ Gegen die GZO AG wurde von einer Krankenkasse et al. am 04. Dezember 2019 eine Rückforderungsklage über CHF 432 162.95 für Laboranalysen aus den Jahren 2015–2019 eingereicht. Das Schiedsgericht hiess die Klage am 18. August 2025 gut; GZO legte dagegen am 20. Oktober 2025 Beschwerde beim Bundesgericht ein und beantragte infolge der Nachlassstundung u. a. die Sistierung des Verfahrens.

Parallel dazu fordert Tarifsuisse die Offenlegung aller erhaltenen Vergünstigungen auf Arzneimitteln (ambulant, 2018–2022). GZO ist seit 1. Juli 2022 dem Qualitätsvertrag der H+ beigetreten. Zwischen GZO und Tarifsuisse laufen aussergerichtliche Vergleichsgespräche; für potenzielle Rückforderungen wurden Rückstellungen von CHF 850 000.– gebildet.

²⁾ Für zusätzliche Forderungen, die im Schuldenruf angemeldet, aber von der GZO AG nicht anerkannt sind, wurden Rückstellungen gebildet.

15. Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Abgrenzungen aus Personalaufwendungen	7 018	7 300
Abgrenzungen für Zinszahlungen ¹⁾	2 925	2 925
Ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	338	550
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	485	401
Abgrenzung Erfüllungsgarantie Steiner AG ¹⁾	20 000	20 000
Total	30 766	31 176

¹⁾ In der Nachlassstundung sind die Zinsen gestundet

Abgrenzung Erfüllungsgarantie Steiner AG

Am 24.06.2024 wurden zu Lasten des Totalunternehmers Steiner AG Erfüllungsgarantien im Umfang von total CHF 20 Mio. gezogen. Für solche Garantien gilt der Grundsatz "pay first, litigate later". Die Steiner AG bzw. Steiner Eagle AG (heute firmierend unter H56 Immo AG) und die GZO AG erheben gegenseitig Forderungsansprüche, welche Gegenstand von laufenden juristischen Auseinandersetzungen sind, weshalb die gezogenen Erfüllungsgarantien weiterhin erfolgsneutral in den Passiven Rechnungsabgrenzungen erfasst wurden.

16. Zweckgebundene Fonds

	Patientenfonds	Johann-Süesli-Reimann-Fonds	Personal-fürsorgefonds	Personalfonds	Total
Buchwert per 01.01.2024 TCHF	537	145	153	422	1 257
Verwendung	0	0	0	-40	-40
Spenden	0	0	0	0	0
Übrige Erträge	3	1	13	2	20
Buchwert per 31.12.2024 TCHF	540	146	167	384	1 237
Verwendung	0	0	0	0	0
Spenden	0	0	0	0	0
Übrige Erträge	0	0	13	0	13
Buchwert per 31.12.2025 TCHF	540	146	180	384	1 250

17. Kurzfristige/langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
ggü. Dritten Obligationsanleihe ¹⁾	170 000	170 000
ggü. Dritten Laufzeit 2013 – 2025 ²⁾	10 000	10 000
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	180 000	180 000

¹⁾ CHF 170 Mio. Obligationsanleihe 1.875% 2014 bis 12.06.2024

²⁾ CHF 10 Mio. Schuldscheindarlehen per 01.02.2025 SARON +1.35% Marge

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
ggü. Kreditinstituten Laufzeit 2013 – 2031 ¹⁾	50 000	50 000
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	50 000	50 000

¹⁾ CHF 50 Mio. Schuldscheindarlehen per 02.12.2031 SARON +1.35%

Aufgrund der Fälligkeit des Schuldscheindarlehens über CHF 10 Mio. im Jahr 2025 wurde eine entsprechende Umgliederung in die kurzfristig zu verzinsenden Verbindlichkeiten vorgenommen.

18. Vorsorgeverpflichtungen

	Unterdeckung	Deckungsgrad	Vorsorgeaufwand im Personal- aufwand	Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorge- einrichtungen	Wirtschaftlicher Anteil
	2023/2024	2023/2024	2024	31.12.2024	31.12.2024
Swiss Life	0	-	4 324	0	0
BVK	0	109.3%	3 014	545	0
VSAO	0	115.6%	622	180	0
Gemini Sammelstiftung	0	109.0%	87	13	0
Sammelstiftung Vita Plus	0	101.1%	157	63	0
Total TCHF			8 204	801	0
	2024/2025	2024/2025	2025	31.12.2025	31.12.2025
Swiss Life	0	0	4 355	0	0
BVK	0	113.6%	2 915	395	0
VSAO	0	119.5%	640	202	0
Gemini Sammelstiftung	0	115.8%	78	13	0
Sammelstiftung Vita Plus	0	111.1%	154	64	0
Total TCHF			8 142	674	0

Swiss Life

Bei der Sammelstiftung Swiss Life handelt es sich um eine sogenannte Vorsorgestiftung mit voller Rück-versicherung. Somit sind keine finanziellen Risiken erkennbar (kein Risikoträger im Sinne von Swiss GAAP FER 16.8). Per 31. Dezember 2025 sind 669 (Vorjahr: 626) Mitarbeitende bei der Swiss Life versichert.

BVK (Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich)

Die Pensionskasse BVK weist per 31. Dezember 2025 einen Deckungsgrad von 113.6% aus (Vorjahr: 109.3%). Arbeitgeber und Arbeitnehmende müssen daher für mindestens ein Jahr keine Sanierungsbeiträge mehr leisten (Limite: unter 90%).

Die GZO AG hat per 31. Dezember 2025 98 (Vorjahr: 100) Mitarbeitende, welche bei der Vorsorgestiftung BVK versichert sind.

Vorsorgestiftung VSAO

Die Vorsorgestiftung VSAO weist per 31. Dezember 2025 einen Deckungsgrad von 119.5% aus (Vorjahr 115.6%) . Die Vorsorgeeinrichtung VSAO hat rund 20'000 Versicherte. Die GZO AG versicherte per 31. Dezember 2025 86 Mitarbeitende (Vorjahr: 86) bei der Vorsorgestiftung VSAO.

Aufgrund des publizierten Deckungsgrades per 31. Dezember 2025 von 119.5% sind keine Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Zurzeit ist daher keine wirtschaftliche Verpflichtung absehbar. Des Weiteren ist auch kein wirtschaftlicher Nutzen vorhanden.

Gemini Sammelstiftung

Die Personalvorsorgestiftung Gemini Sammelstiftung weist per 31. Oktober 2025 einen Deckungsgrad von 115.8% aus. Die Pensionskasse wird wie im Vorjahr eine Jahresrechnung nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26 erstellen. Die Personalvorsorgestiftung Gemini Sammelstiftung hat rund 21'000 versicherte Personen. Die GZO AG hat per 31. Dezember 2025 29 Mitarbeitende (Vorjahr: 28), welche bei der Personalvorsorgestiftung Gemini Sammelstiftung versichert sind. Es handelt sich hier um eine Kaderversicherung für Ärzte.

Auf Grund des publizierten provisorischen Deckungsgrades per 31. Oktober 2025 von 115.8% sind keine Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Zurzeit ist daher keine wirtschaftliche Verpflichtung absehbar. Des Weiteren ist auch kein wirtschaftlicher Nutzen vorhanden.

Sammelstiftung Vita Plus

Die GZO AG Spital Wetzikon ist bei der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich mit einem Anschlussvertrag für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge angeschlossen. Der versicherte Personenkreis umfasst die Geschäftsleitungsmitglieder (ohne Pensionierte und Ärztlicher Direktor) – per 31. Dezember 2025 6 Mitarbeitende (Vorjahr: 7).

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie die Anlagenrisiken hat die Stiftung mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zürich) einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist nach dem sogenannten Vollversicherungsmodell aufgebaut. Somit sind keine finanziellen Risiken erkennbar (kein Risikoträger im Sinne von Swiss GAAP FER 16.8).

19. Zusammensetzung Aktienkapital (Namenaktien à nominal CHF 1.00)

	Anteil in %	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gemeinde Bäretswil	4.51%	541	541
Gemeinde Bauma	4.98%	597	597
Gemeinde Bubikon	6.24%	749	749
Gemeinde Dürnten	6.76%	811	811
Gemeinde Fischenthal	2.56%	307	307
Gemeinde Gossau	9.73%	1 167	1 167
Gemeinde Grüningen	3.27%	393	393
Gemeinde Hinwil	11.31%	1 358	1 358
Gemeinde Rüti	13.44%	1 612	1 612
Gemeinde Seegraben	1.35%	162	162
Gemeinde Wald	10.33%	1 239	1 239
Stadt Wetzikon	25.53%	3 064	3 064
Total Aktienkapital	100.00%	12 000	12 000

20. Eventualverbindlichkeiten

Mit dem Aktienverkauf der Aveniq AG ist die GZO AG die Verpflichtung eingegangen, für fünf Jahre Kundin und damit Vertragspartnerin der Aveniq AG zu bleiben und die wiederkehrenden Informatikleistungen im Umfang vom Geschäftsjahr 2019

zu beziehen. Im Falle, dass die GZO AG weniger Informatikleistungen bei der Aveniq AG bezieht, wurde folgendes Malus-System vereinbart:

Malus-System Bezug	Vereinbarter Umsatz TCHF	Malus in Rappen pro Franken	Betrag
Umsatzjahr			
2020 / 2021	4 200	25	38 946.00
2021 / 2022	4 200	25	133 362.00
2022 / 2023	4 200	25	122 205.00
2023 / 2024	4 200	25	239 935.00
2024 / 2025	4 200	25	376 433.50

Für die Perioden wurde der GZO AG Total CHF 910'881.50 in Rechnung gestellt. Diese Forderungen wurden von der Gesellschaft nicht verbucht. Die Gesellschaft ist der Meinung diese Forderungen nicht bezahlen zu müssen.

Investitionen Aktionärsgemeinden

Vorbehalten bleiben die Eventualansprüche der Gemeinden des ehemaligen Zweckverbandes im Falle einer Zweckentfremdung der eingebrachten Anlagen.

Bauhandwerkerpfandrecht

Aufgrund des Baustopps für den Erweiterungsbau haben im Geschäftsjahr 2024 verschiedene Subunternehmer von Steiner AG Bauhandwerkerpfandrechte eintragen lassen. Die Summe der definitiv eingetragenen Bauhandwerkerpfandrechten von Subunternehmern beträgt aktuell (nicht per Bilanzstichtag) CHF 2.2 Mio. und jene der provisorisch eingetragenen Bauhandwerkerpfandrechten von Subunternehmern CHF 3.4 Mio. Prinzipiell müssen diese Forderungen von Steiner AG bezahlt werden. Zudem hat auch der Totalunternehmer Steiner AG ein Bauhandwerkerpfandrecht im Umfang von ursprünglich CHF 45 Mio. provisorisch eintragen lassen. Der

Entscheid des Handelsgerichts, mit welchem die Summe von CHF 45 Mio. auf CHF 25 Mio. reduziert wurde, wurde mittels Beschwerde seitens der Steiner AG beim Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen und den Entscheid des Handelsgerichts bestätigt, weshalb derzeit ein Bauhandwerkerpfandrecht von Steiner AG im Umfang von CHF 25 Mio. provisorisch eingetragen ist. Da die GZO AG diese Forderungen von Steiner AG bzw. Steiner Eagle AG (heute firmierend unter H56 Immo AG) bestreitet und im Rahmen des Schuldenrufs der Steiner AG im April 2025 deutlich höhere (nicht bilanzierte) Gegenforderungen an die Steiner AG gestellt hat, wurde dies nicht bilanziert.

Geschäftstätigkeit

Aus der normalen Geschäftstätigkeit bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten.

21. Tarifierhöhungen 2020 - 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurde infolge des damaligen Stands der Vertragsverhandlungen zwischen den Spitälern und Versicherer sowie aufgrund dem laufenden Festsetzungsverfahren vom

Regierungsrat Kanton Zürich die Baserate für das Jahr 2025 auf CHF 10'100 wie folgt abgegrenzt:

	31. Dezember 2025 CHF	31. Dezember 2024 CHF
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Als stationärer Ertrag Berichtsjahr	488 710.07	0
Als stationärer Ertrag Vorjahren	8 810.05	126 410.33
Total aktive Rechnungsabgrenzung	497 520.12	126 410.33

Am 5. Juli 2023 hat der Regierungsrat Kanton Zürich folgende stationären Tarifverträge betreffend der Baserate ab 2020 genehmigt: Jahre 2020 – 2022 CHF 9'850, Jahr 2023 CHF 9'900, Jahr 2024 CHF 9'950, Jahr 2025 CHF 10'100.

Die Tarifrückabwicklung mit der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich konnte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durchgeführt werden. In Bearbeitung steht die Rückabwicklung noch mit den Versicherern. Hierfür steht die Aktive Rechnungsabgrenzung per 31.12.2025 über CHF 497'520.12.

22. Tarifierhöhungen HSK Taxpunktwert Erhöhung 2023 - 2024

Die Versicherer Helsana, Sanitas, CSS, Swica und KPT, einigten sich im ambulanten TARMED Bereich auf eine rückwirkende Er

höhung des Taxpunktwerts auf 93 Rappen ab dem Jahr 2023. Die Erhöhung für die Jahre 2023 – 2024 wurde wie folgt abgegrenzt:

	31. Dezember 2025 CHF	31. Dezember 2024 CHF
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Jahr 2023/2024, als übrige Erträge Berichtsjahr	863 500.00	400 794.00
Jahr 2024, als TARMED Erträge Berichtsjahr	0	409 884.49
Jahr 2023/2024, als übrige Erträge Vorjahren	400 794.00	0
Jahr 2024, als TARMED Erträge Vorjahren	409 884.49	0
Total aktive Rechnungsabgrenzung	1 674 178.49	810 678.49

Im Jahr 2024 wurden die Beträge für Helsana, Sanitas sowie KPT und im Jahr 2025 zusätzlich für CSS und Swica abgegrenzt. Hier

steht die Aktive Rechnungsabgrenzung per 31.12.2025 über CHF 1'674'178.49.

23. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Organisationen

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt. Es fanden keine Transaktionen ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit statt.

Die in der Bilanz enthaltenen Guthaben und Verbindlichkeiten und die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Transaktionen gegenüber nahestehenden Gesellschaften stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den assoziierten Gesellschaften (Equity Beteiligungen).

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Bilanz		
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	0	12
Finanzanlagen	0	396
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	275	360
Erfolgsrechnung		
Betriebs- und Finanzertrag	0	12
Betriebs- und Finanzaufwand	4'767	4 231
Erhaltene Dividenden	180	120

24. Verpfändete Aktiven

Per Bilanzstichtag bestehen keine verpfändeten Aktiven.

25. Übersicht über Konzern- und Beteiligungsgesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital TCHF	Aktienkapital TCHF	Kapitalanteil	Kapitalanteil
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
V GZO Partner AG	Wetzikon	1 000	1 000	100	100
E Regio 144	Rüti	900	900	49.50	49.50
E Geblog Med AG	Horgen	150	150	20	20
A Steriplus AG	Kaltbrunn	550	550	17.5	17.5
A Geblog (Einfache Gesellschaft)	Horgen			3.2% (1/31)	3.2% (1/31)
A Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (ZRR)	Rüti	1 000	1 000	15	15

Erfassung: V Vollkonsolidiert E Equity-Methode A Anschaffungswert

Unternehmenszweck Konzern- und Beteiligungsgesellschaften:GZO Partner AG

Medizinische, therapeutisch-diagnostische und pflegerische Leistungen, die eine sinnvolle Ergänzung zur Spitalversorgung darstellen

Regio 144

Rettungsdienstleistungen

Geblog Med AG

Einkauf und Logistik sowie Sicherstellung der Beschaffung und Versorgung mit medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern

Steriplus AG

Bereitstellung einer Sterilisation von kundenspezifischen Mehrweginstrumenten und Verbrauchsmaterialien in Fallwagen (unter Finanzanlagen bilanziert)

Geblog

Strategischer Einkauf

ZRR

Radiotherapeutische Dienstleistungen (unter Finanzanlagen bilanziert)

26. Angaben zur Risikobeurteilung

Um die Übereinstimmung des Konzernabschlusses des Unternehmens mit den anzuwendenden Rechnungslegungsregeln und um die Ordnungsmässigkeit der Konzernberichterstattung zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat interne Kontroll- und Steuerungssysteme für die Finanzberichterstattung eingerichtet. Damit wird gemäss Auffassung des Verwaltungsrates eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit

der Finanzberichterstattung gewährleistet, um eine möglichst zuverlässige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu ermöglichen. Jedem internen Kontrollsystem, wie gut auch immer konzipiert, sind Grenzen inhärent. Daher können auch diejenigen internen Kontroll- und Steuerungssysteme, die für wirksam befunden wurden, keine vollständige Sicherheit hinsichtlich der Erstellung und Darstellung von Abschlüssen bieten.

27. Unternehmensfortführung

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der GZO AG sind der Ansicht, dass mit Bezug auf die Umsetzung des unten skizzierten Sanierungskonzepts wesentliche Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der GZO AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen.

Die Gesellschaft war vom 30.04.2024 bis zum 18.12.2024 in einer provisorischen Nachlassstundung. Brigitte Umbach-Spahn und Dr. Stephan Kesselbach, Wenger Plattner, wurden durch das zuständige Nachlassgericht als provisorische Sachwalter eingesetzt.

Am 19.12.2024 hat das Gericht die definitive Nachlassstundung bis 19.06.2025 bewilligt und Brigitte Umbach-Spahn und Dr. Stephan Kesselbach, Wenger Plattner, wurden als definitive Sachwalter eingesetzt. Das Nachlassgericht hat mit Verfügung vom 16. Juni 2025 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Verlängerung der definitiven Nachlassstundung gegeben sind und hat diese entsprechend für zwölf Monate, bis zum 19. Juni 2026 verlängert. Diese kann bis maximal zum 19.12.2026 verlängert werden. Die Gläubigerversammlung findet voraussichtlich im Mai oder Juni 2026 statt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der GZO AG sind der Meinung, dass die Gesellschaft gute Chancen auf Abschluss eines Nachlassvertrags hat.

Elemente des vorläufigen Sanierungskonzepts

Das bisher erarbeitete, vorläufige Sanierungskonzept (welches in den vergangenen Monaten zusammen mit allen massgeblichen Stakeholdern weiter verfeinert und konkretisiert wurde) besteht aus drei Elementen:

Operative Sanierung

Durch Sparmassnahmen bei Sach- und Personalkosten wurde die Profitabilität auf Stufe operativer Cash-Flow wiederhergestellt. Das Betriebskonzept wurde so angepasst – und in einem Businessplan festgehalten –, dass der Betrieb die nächsten zehn Jahre in der bestehenden Infrastruktur möglich ist, da die Finanzierung der Fertigstellung des Erweiterungsbaus noch nicht gelöst ist. Bestehende Provisorien werden bis auf Weiteres genutzt.

Eigenkapitalerhöhung durch die Aktionärsgemeinden

Der Verwaltungsrat hat am 24.10.2024 bei den Aktionärsgemeinden ein Gesuch auf einen Sanierungsbeitrag von CHF 45 – 55 Mio. in Form einer Aktienkapitalerhöhung gestellt. Die Exekutiven der Gemeinden haben Vorlagen für eine Kapitalerhöhung von gesamthaft CHF 50 Mio. ausgearbeitet und die Abstimmungen erfolgten zwischen Juni und November 2025. Bäretswil, Bauma, Dürnten, Grüningen, Gossau, Fischenthal, Hinwil, Seegräben, Rüti, Wald und Wetzikon haben der Kapitalerhöhung für das GZO Spital Wetzikon deutlich zugestimmt. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bubikon lehnen die Vorlage äusserst knapp ab – es fehlten 87 Stimmen. Damit kommen anstelle der beantragten 50 Millionen Franken insgesamt 46.9 Millionen Franken für die Kapitalerhöhung zusammen. Die verbleibenden 11 Gemeinden haben beschlossen die 3.12 Millionen proportional aufzuteilen und dafür die entsprechenden Vorlagen an die Gemeindenversammlung zu erarbeiten.

Beitrag der Gläubiger

(Nachlassvertrag mit Dividenden- und Stundungsvergleich)

Den Gläubigern soll ein Nachlassvertrag mit Dividenden- und Stundungsvergleich zur Abstimmung vorgelegt werden, über welchen an der Gläubigerversammlung, die voraussichtlich im Mai oder Juni 2026 stattfindet, näher informiert wird. Gemäss dem vorgeschlagenen Nachlassvertrag würden die auf den Zeitpunkt der Bestätigung des Nachlassvertrages projizierten liquiden Mittel abzüglich der (i) Rückstellungen in Höhe von CHF 20 Mio. im Zusammenhang mit Forderung der Steiner AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin, (ii) Rückstellungen für bestrittene und bedingte Forderungen und (iii) Rückstellungen für die Ablösung von Bauhandwerkerpfandrechten der Subunternehmer der Steiner AG an die Gläubiger ausbezahlt. Damit könnte nach heutigem Kenntnisstand eine Nachlassdividende von mindestens 36% bezahlt werden. Diese kalkulatorische Nachlassdividende ist deutlich höher als die erwartete Dividende im Konkursfall. Gestützt darauf sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Auffassung, dass die Umsetzung eines Sanierungskonzepts in der definitiven Nachlassstundung (inkl. eines Nachlassvertrages mit Dividenden- und Stundungsvergleich) für die Gläubiger eine bessere Lösung darstellt als der Konkurs.

Die erfolgreiche Umsetzung des oben skizzierten Sanierungskonzepts ist mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden. Sollte wider Erwarten kein Nachlassvertrag zustande kommen, würde von Amtes wegen voraussichtlich der Konkurs eröffnet.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Beschwerde gegen den Schuldenruf betreffend die Anleihegläubiger wurde letztinstanzlich mit Entscheid des Bundesgerichts vom 25. November 2025 abgewiesen. Entsprechend wurde der Schuldenruf für die Anleihegläubiger am 7. Januar 2026 wiederholt und ist in der Zwischenzeit abgeschlossen.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. März 2026 haben alle 12 Aktionärsgemeinden der GZO AG Spital Wetzikon einstimmig die Kapitalerhöhung von bis zu 50 Millionen Franken beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen das bestehende Kapital vollständig zu vernichten. Voraussetzung für die Umsetzung der Kapitalerhöhung bleibt, dass die Gläubiger dem Nachlassvertrag zustimmen und das Nachlassgericht diesen bestätigt.

Der Regierungsrat hat den Antrag für eine grundpfandgesicherte Kantonsgarantie zugunsten der GZO AG Spital Wetzikon zur Fertigstellung des Spitalneubaus abgelehnt. Die GZO AG bedauert den Entscheid. Es handelt sich um einen Grundsatzentscheid mit Signalwirkung für die zukünftige Finanzierung der Gesundheitsinfrastruktur im Kanton Zürich. Weder die Fortführung des Spitalbetriebs noch der Sanierungsplan sind durch den Entscheid des Regierungsrats gefährdet.

Am 27. März 2026 ist ein schriftliches Angebot für einen Teil der Aktiven bei der GZO AG eingegangen. Das Angebot wird sorgfältig geprüft.

Wetzikon, 16. April 2026

Die konsolidierte Jahresrechnung wird bestätigt durch:



Andreas Mika
Verwaltungsratspräsident



Hansjörg Herren
Spitaldirektor



Daniel Müller
Direktor Finanzen

Bericht des Wirtschaftsprüfers



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der GZO AG, Wetzikon ZH

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der GZO AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit

Wir machen auf Ziffer 27 im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass mit Bezug auf die Umsetzung des skizzierten Sanierungskonzepts wesentliche Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der GZO AG zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen. Falls kein Nachlassvertrag zustande kommen sollte, würde voraussichtlich von Amtes wegen der Konkurs eröffnet. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.


GZO AG, Wetzikon ZH

Bericht der Revisionsstelle an die
Generalversammlung
zur Konzernrechnung

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



GZO AG, Wetzikon ZH
Bericht der Revisionsstelle an die
Generalversammlung
zur Konzernrechnung

- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



GZO AG, Wetzikon ZH
Bericht der Revisionsstelle an die
Generalversammlung
zur Konzernrechnung

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Herzog'.

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. Funk'.

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. April 2026

Beilage:

- Konzernrechnung bestehend aus Konzernbilanz, Konzernerfolgsrechnung, Konzerneigenkapitalnachweis, Konzerngeldflussrechnung und Konzernanhang

GZO AG
Spital Wetzikon
Spitalstrasse 66
8620 Wetzikon
Telefon 044 934 11 11
Fax 044 930 05 87
info@gzo.ch
www.gzo.ch

Impressum

Herausgeber

GZO AG Spital Wetzikon

Datum

April 2025

Redaktionsschluss: 10. April 2026

Redaktion

Team Finanzen & Rechnungswesen
Team Marketing & Kommunikation

Gestaltung

lämmli&mettler GmbH, Zürich

Fotos

Barbara Faissler, Wetzikon